

Beschlüsse der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 07.03.2022

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Gewerbegebiet Weidenhalden II (Wimatec)

2) Gehweg

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Für das Gewerbegebiet Weidenhalden II wird kein Gehweg gebaut.

Baugesuche

Der Gemeinderat stellt das Einvernehmen zu folgenden Baugesuchen einstimmig her:

- Umbau des bestehenden Einfamilienwohnhauses zum Zweifamilienwohnhaus, Anbau eines Wintergartens, Einbau einer Einliegerwohnung in das bestehende Nebengebäude, Ostrach, Buchbühlstraße, Flst. 460/2
- Unterstell- und Gerätehütte, Ostrach, Riedstraße 38, Flst. 961/1
- Umnutzung der bestehenden Halle in eine Kleingarage und Wohnung, Kalkreute, Zur Enge 9, Flst. 200/2

Der Gemeinderat stellt das Einvernehmen zu diesem Baugesuch her und stimmt der Befreiung (Festsetzung EFH von 641,50 müNN auf 642,25 müNN) einstimmig zu:
Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Antrag auf Befreiung, Burgweiler, Sonnenbühl 22 Flst. 433/16

Der Gemeinderat lehnt das Einvernehmen zu folgendem Antrag einstimmig ab:
Antrag auf Befreiung zu Stützmauer / Einfriedung, Ostrach, Denkmalweg, Flst. 435/3

Der Gemeinderat stellt vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrats das Einvernehmen zu diesem Baugesuch einstimmig her:

- Neubau eines EFH mit Garage, Carport und Schuppen, Jettkofen, Am See 40, Flst. 142/18
- Umnutzung bestehendes Strohlager zum Verkaufsraum, Montage Werbetafel und aufstellen Fahnenmast, Einhart, Mühlenstraße 3 Flst. 39/1 und 40/1

Der Gemeinderat bestätigt das Einvernehmen zu diesem Baugesuch und stimmt den Änderungen (Drehung Stall mit Nebengebäude u. Silos um 90°) zu:
Neubau eines Milchviehstalles mit Dunggrube, Oberweiler

Freiflächen-Photovoltaik

- Kriterien

- **Präambel:**
Mit 9 Ja-Stimmen und 4 Gegenstimmen wird mehrheitlich beschlossen, die Präambel der CDU aufzunehmen.
- **Punkt 1.1:**
Es wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst:
Bei Vorhaben in den Ortschaften ist der Ortschaftsrat anzuhören, die abschließende Entscheidung fällt der Gemeinderat.
- **Punkt 1.2:**
Mit einer Ja- und 12- Neinstimmen wird mehrheitlich abgelehnt, dass die Bevorzugung kein belastbares hartes Kriterium ist.
- **Punkt 1.3:**
Mit 2 Ja, 5 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen wird folgender Beschluss mehrheitlich abgelehnt:

Photovoltaik wird ausschließlich in Wasserschutzgebieten der Zone II und III erstellt, Ausnahmen gibt es für Eigenverbrauch von Betrieben und Floating PV

- **Punkt 2:**
Mit 9 Ja- und 4 Nein-Stimmen wird folgender Beschluss gefasst:
Es wird nicht darauf geachtet, dass alle Freiflächenanlagen mit ins Landschaftsbild einbezogen werden.
- **Punkt 3:**
Es wird einstimmig beschlossen folgendes nicht aufzunehmen:
Die Kriterien des Regionalverbandes werden nicht eingehalten.
- **Punkt 4:**
Es wird einstimmig beschlossen folgendes nicht aufzunehmen:
Die Einsehbarkeit von bestehenden und möglichen künftigen Wohnbebauungen muss möglichst ausgeschlossen werden. Abweichende Regelungen können mit den Eigentümern und der Gemeinde erfolgen. Es erfolgt grundsätzlich eine Einzelfallprüfung.
- **Punkt 5:**
Mit 12 Ja-Stimmen und einer Enthaltung wird einstimmig folgender neuer Vorschlag beschlossen:
Blendwirkungen auf privat oder gewerblichen genutzte Gebäude sind vom Antragsteller zu prüfen.
- **Punkt 6:**
Mit 8 Ja- und 4 Nein-Stimmen wird mehrheitlich beschlossen, folgendes nicht aufzunehmen: „Schonung landwirtschaftlich wertvoller Böden“.
- **Punkt 7:**
Es wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst:
Der Gemeinderat kann einen Sichtschutz durch ökologische Bepflanzung einfordern.
- **Punkt 8:**
Es wird folgender einstimmiger Beschluss über folgenden neuen Vorschlag gefasst:
Der Nachweis eines Netzverknüpfungspunktes durch einen Netzbetreiber ist vor Antragsstellung erforderlich.
- **Punkt 9:**
Es wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst:
Pro kw/h erzeugter Leistung der Gesamtanlage sind 0,2 ct an die Gemeinde abzuführen.
- **Punkt 10:**
Mit 10 Ja- und 3 Nein-Stimmen wird mehrheitlich folgender Beschluss gefasst:
Für die Aufstellung des Bebauungsplanes wird seitens der Gemeinde eine Pauschale erhoben. Bis 5.000 m² 0,5 €/m², ab 0,5 ha 5.000 €. Wenn in der ersten Beteiligungsrunde eine vollständige Ablehnung durch die Fachbehörden erfolgt, wird diese Pauschale nicht erhoben.
- **Punkt 11:**
Es wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst:
Der Investor trägt sämtliche Kosten zur Aufstellung des Bebauungsplanes bis zur Rechtskraft sowie dessen vollständige Umsetzung. Evtl. notwendig werdende Ausgleichsmaßnahmen, eventuell notwendige Gutachten, die Kosten für die notwendige Erdverkabelung bis zum Netzübergabepunkt, die Nutzung von Straßen und Wegen zur Kabelführung im Rahmen der bestehenden Konzessionsverträge sind vom Investor zu tragen.
- **Punkt 13:**
Es wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst:
Der Gemeinderat entscheidet jeden Bauantrag als Einzelfall. Jeder einzelne Gemeinderat kann sich selbständig Vorort umschaun. Es erfolgt keine Besichtigung des Gesamtgemeinderats/Ortschaftsrats/Technischer Ausschuss.
- **Punkt 14:**
Es wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat kann für das Planungsvorhaben eine 3D-Analyse verlangen.

- **Punkt 15:**

Es wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

Anlagenbetreibern, die Ostracher Bürgern die Gelegenheit bieten, sich an einer PV-Anlage zu beteiligen, ist der Vorzug zu geben.

- **Punkt 16:**

Es wird folgender einstimmiger Beschluss über folgenden neuen Vorschlag gefasst:

Unternehmerisch geführte Anlagen, die komplett auf Gemarkung Ostrach liegen, werden nur für Unternehmen mit Unternehmenssitz in Ostrach genehmigt.

**Gewerbe- und Industriegebiet 2. Erweiterung „Heiligenberger Straße“
- Aufstellungsbeschluss**

Es wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat beschließt die Vertagung des Beschlusses